

Aktualisierung der Personalkostensätze – Nr. 3.4.1 der Fördergrundsätze (FP 2014 – 2020)

Mit Rundschreiben vom 11. Mai 2016 teilt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Durchschnittswerte des Jahres 2015 für Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS) mit.

Die Fördergrundsätze für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds bei der DRV KBS Förderperiode 2014 – 2020 in der Version vom 20. Januar 2015 geben für die Personalausgaben bei Projektförderungen ohne Besserstellungsverbot Beträge für das höchstens förderfähige AG-Brutto (Jahr) vor.

Ab dem 01.06.2016 werden die in den Fördergrundsätzen genannten Höchstbeträge auf Basis des aktuellen Rundschreibens des BMF wie folgt angepasst:

	AG-Brutto (Jahr)
Sonstiges Personal	52.690,00€
Projektpersonal	75.732,00€
Projektleitung	83.021,00€

Bereits bewilligte Zuwendungen erhöhen sich dadurch nicht. Sollen die Personalausgaben für eigenes Personal entsprechend der höheren PKS abgerechnet werden, muss dies durch Einsparungen in anderen Ausgabepositionen ausgeglichen werden.

Ansonsten bleiben die Regelungen der Fördergrundsätze unverändert bestehen.